



Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2017	82
Beschlüsse des Stadtrates	82
Bewerbung Stadt Jena als Digitale.Stadt by Bitkom	82
Beschlüsse der Ausschüsse	83
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße Magdelstieg (Abschnitt von der Gustav-Fischer-Straße bis zur Tatzendpromenade)	83
Öffentliche Bekanntmachungen	83
Ausschusssitzungen	83
Ausschusssitzungen	84
Öffentliche Ausschreibungen	84
Kinderspielplatz Unterm Sande, Jena Ortsteil Maua	84
Wohnbauland Hausberg - Immobilienausschreibung	86
Verschiedenes	88
Informationen für Geflügelhalter	88

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Februar 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. März 2017)

2. Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 10 Absatz 1 und Absatz 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. 540), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In folgenden Ortsteilen der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen im Kalenderjahr 2017 an folgenden Sonntagen im Zeitrahmen von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr für die Dauer von maximal 6 zusammenhängenden Stunden aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren wie folgt geöffnet sein:

Tag:	Ortsteil:	Anlass:
05.03.2017	Neu-Lobeda	Eröffnungsveranstaltung 50 Jahre Neu-Lobeda / Handwerkermarkt
21.05.2017	Jena-Zentrum	Frühlingsmarkt
30.07.2017	Jena-Zentrum	Töpfermarkt
17.09.2017	Jena-Zentrum	Altstadtfest
10.12.2017	Jena-Zentrum	Weihnachtsmarkt

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2017 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2017 vom 19.01.2017 (Amtsblatt 4/17 vom 26. Januar 2017) außer Kraft.

Jena, den 22.02.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Bewerbung Stadt Jena als Digitale.Stadt by Bitkom

- beschl. am 15.02.2017; Beschl.-Nr. 17/1203-BV

001 Die Stadt Jena bewirbt sich gemäß Ausschreibung www.digitalestadt.org des Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. als Digitale Stadt und reicht bis 15. März 2017 die Bewerbungsunterlagen ein.

002 Im Falle des Überspringens der ersten Hürde und des Erreichens der zweiten Stufe des Wettbewerbs verhandelt die Stadt mit dem Bitkom e.V. und den Sponsoren des Wettbewerbs die für die Stadt Jena zu erbringenden pro-bono-Leistungen.

003 Im Falle des Gewinns des Wettbewerbs wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit der Konkretisierung der ausverhandelten Projekte und den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für das Projektmanagement (voraussichtlich eine zusätzliche Personalstelle) und für den späteren laufenden Betrieb vorgelegt.

Begründung:

Im Wettbewerb des Bitkom e.V. Digitale.Stadt by bitkom werden Städte zwischen 100.000 und 150.000 Einwohnern aufgefordert, sich mit ihren Smart-City-Projekten als Musterstädte zu bewerben. Von den Mitgliedern des Bitkom werden abhängig von der Bewerbung pro-bono-Leistungen in einer Größenordnung von 10 bis 100 Millionen Euro geleistet, die in die Projekte der Gewinnerstadt einfließen.

Das Verfahren ist zweistufig. Nach dem Bewerbungsschluss am 15.3.2017 wird Bitkom zunächst mit etwa 3 Städten in eine 2. Runde gehen. Letztlich wird es nur einen Gewinner geben. Dieser wird am 12./13.06.2017 verkündet.

Jena besitzt auf Grund seiner Struktur, seiner Hochschul- und Forschungslandschaft und seiner Lage exzellente Voraussetzungen für diesen Wettbewerb. Die bereits vorhandenen und/oder begonnenen Vorhaben bilden eine hervorragende Grundlage für einen Spitzenplatz auf diesem Gebiet.

Der Wettbewerb bietet die Chance, mit Hilfe dieser Projektmittel Herausforderungen in der Stadt wie Verkehr und Mobilität, Bildung und Bildungsgerechtigkeit, Barrierefreiheit, Touristische Attraktivität, Beteiligung und Partizipation noch besser zu fördern und zu beschleunigen. Die Jenaer IT-Wirtschaft sowie die Entwickler-„Szene“ wurde von Anfang an in die Vorbereitung der Bewerbung einbezogen, davon geht eine große Unterstützung für das Projekt aus. Beispielhaft seien Ideen zur Entwicklung des Einzelhandels und die Nutzung unseres eCommerce Knowhows genannt. Am 3. und 4. März wird ein Hackathon (Entwicklertreffen) in Jena stattfinden, welches ebenfalls Spezialisten einbezieht und Anregungen für die Digitale.Stadt generieren wird. Auch mit öffentlichen Aktivitäten wie der Bürgerwerkstatt am 3. Februar wird bereits in der Antragsphase Basisarbeit bei

der Entwicklung und Weiterentwicklung einer Digitalen Agenda für die Stadt geleistet.

Der Wettbewerb bietet darüber hinaus die einmalige Chance, den Bildungs- Wissenschafts- und Forschungsstandort Jena und den der IT und des eCommerce über die Grenzen des Landes bekannter zu machen und seine Attraktivität zu verbessern.

Im Dezember 2016 wurde für die Bewerbung der Stadt Jena ein Projektteam gegründet, in dem Kernverwaltung, Eigenbetriebe und die Stadtwerke-Gruppe mitarbeiten. Ein Zwischenstand der Arbeit ist Anlage 1 zu entnehmen.

Durch den Freistaat Thüringen wird eine externe Projektunterstützung finanziert (35.700 €, die vollständig vom Freistaat übernommen werden). Aufgrund dessen löst die Bewerbung selbst zunächst keine zusätzlichen Kosten für die Stadt und die kommunalen Unternehmen aus.

Wenn die Stadt Jena den Wettbewerb gewinnt, wird sie hingegen zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung der Projekte bereit stellen müssen. Dies betrifft sowohl das Projektmanagement in der Umsetzungsphase als auch die späteren laufenden Kosten der umgesetzten Projekte. Zwar sind diese durch die pro-bono-Leistungen in der Investition kostenlos, aber voraussichtlich nicht im Betrieb. Der Nutzen der Projekte – die für einen modernen Standort wie Jena ohnehin mittelfristig anstehen – ist jedoch höher zu bewerten.

Wenn Jena den Wettbewerb gewinnt, werden die umzusetzenden Projekte und der nötige finanzielle und personelle Ressourceneinsatz feststehen und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt (siehe 003).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße Magdelstieg (Abschnitt von der Gustav-Fischer-Straße bis zur Tatzendpromenade)

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 23.02.2017; Beschl.-Nr. 17/1210-BV

001 Die Stadt Jena beabsichtigt die Straße Magdelstieg im Abschnitt von der Kreuzung Gustav-Fischer-Straße bis zur Tatzendpromenade grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme im Magdelstieg ist die für 2018 vorgesehene grundhafte


Erneuerung der Tatzendpromenade vom Magdelstieg bis zur Carl-Zeiss-Promenade. Im relativ kurzen Straßenabschnitt des Magdelstiegs von der Kreuzung Gustav-Fischer-Straße bis zur Tatzendpromenade ist der Straßenzustand ähnlich schlecht wie im o.g. Teil der Tatzendpromenade, was auf das Alter der Straße sowie die in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehrsanforderungen zurückzuführen ist.


Es ist beabsichtigt, die Herstellung der Tatzendpromende gemeinsam mit dem Abschnitt des Magdelstiegs von der Kreuzung Gustav-Fischer-Straße bis zur Tatzendpromenade durchzuführen. In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der betreffenden Grundstücke wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den zeitlichen Bauablauf eingehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 07.03.2017, 17:00 Uhr findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 07.02.2017 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 07.03.2017, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Jena 4. Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des ESF und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention (Armutspräventionsrichtlinie) 5. Aktionsplan "Inklusives Jena" 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen

Am **08.03.2017, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes - Netzwerk Frühe Hilfen Jena in 2017
4. Fortschreibung des Leitbildes "Bildung gemeinsam gestalten"
5. Aktueller Stand des Schlachthofprojektes
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **09.03.2017, 17:00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Weiterführende Beschlüsse - Leitlinien für Bürgerbeteiligung
5. 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung
6. Angebotsstreifen am östlichen Löbdergraben
7. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
 nach § 12 VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG

Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
 Am Anger 26
 Postfach 100 338
 07703 Jena
 Tel 03641 495168 Fax 03641 495205
 Mail: susanne.roselt@jena.de
 www.jena.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
 nein

d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Landschaftsbauarbeiten

e) Ort der Ausführung
Kinderspielplatz Unterm Sande, Jena
Ortsteil Maua

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale
 Landschaftsbauleistungen
 - vorhandenen Spielbereich Fallschutzkies aufnehmen und seitlich lagern
 - 1 St. Holzspielkombination, Sechseckpodest PH 1,45 m mit Anbauten liefern und einbauen
 - 1 St. Doppelschaukel liefern und einbauen
 - 1 St. 3-fach Reck liefern und einbauen
 - 1 St. Wippe liefern und einbauen
 - 1 St. Tischtennisplatte liefern und aufstellen
 - 1 St. Spielhäuschen liefern und einbauen
 - 110 m Doppelstabmattenzaun liefern und einbauen
 - Liefern und Aufstellen von Ausstattungsgegenständen
 - 1 St. Baum liefern und pflanzen
 - 100 m² Strauchpflanzung liefern und pflanzen
 - Pflegeleistungen (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert
 keine Planungsleistungen

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
 entfällt

i) Ausführungszeitraum
 Landschaftsbauarbeiten: 06.06.2017 – 23.06.2017
 Pflanzarbeiten: 01.11.2017 – 17.11.2017
 Fertigstellungspflege: bis Juni 2018
 Entwicklungspflege: bis Juni 2020

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **02.03.2017** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung, Team Bauleit- und Grünplanung, Am Anger 34, Erdgeschoss, Zimmer 00_06 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel 03641 495168, E-Mail susanne.roselt@jena.de)

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen
Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung)
Die Unterlagen werden **nur in Papierform** versandt werden und sind erhältlich gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages.
Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.
Sparkasse Jena
IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74,
BIC: HELADEF1JEN
Verwendungszweck (immer angeben): USK 61000.11000, Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV Kinderspielplatz Maua

m) Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote
Ablauf Angebotsfrist: **17.03.2017, 10.00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei:
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
Team Bauleit- und Grünplanung
Am Anger 34
Raum: 00/06 oder 02/13 (Sekretariat)

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
Am Anger 26
Raum: 02/12 (Sekretariat)

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Neubau Kinderspielplatz Maua“ zu kennzeichnen.

p) Sprache Deutsch

q) Angebotseröffnung:
Datum/Uhrzeit:
Ort

20.03.2017 um 11.00 Uhr

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 34, Raum 3/10
07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):
Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

s) Zahlungsbedingungen
gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss
gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist
Bis 19.04.2017

w) Vergabeprüfstelle
Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Wohnbauland Hausberg - Immobilienausschreibung

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung insgesamt 24 Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Hausbergviertel".

Die Ausschreibung erfolgt in vier Los, zeitlich gestaffelt im Abstand von jeweils einigen Monaten. Das erste Los umfasst sieben Parzellen (Nr. 3, 17, 18, 20, 24, 30 und 31).

■ Ausschreibungsunterlagen

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen einschließlich Informationsmaterial, Kaufvertragsentwurf, Baugrundgutachten und Bieterblatt finden Sie unter www.kij.de ▶ Immobilienangebote ▶ Verkauf.

Das Bieterblatt enthält eine Tabelle mit detaillierten Informationen zu den Größen, den Bauungsmöglichkeiten und den Mindestgeboten der sieben Grundstücke. Bitte beachten Sie das angegebene Gebotsende.

Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, wir senden Ihnen die Unterlagen gern zu.

■ Ihre Teilnahme

Ihr Preisangebot senden Sie bitte bis zum **2.5.2017** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein. Bitte verwenden Sie das im Internet hinterlegte "Bieterblatt".

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

■ Auskünfte zu stadtplanerischen Fragen


Dezernat Stadtentwicklung, FD 1.2 Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena

Herr Kästler unter ☎ 03641 - 495227 oder per E-Mail ralf.kaestler@jena.de

■ Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren, Besichtigungstermine

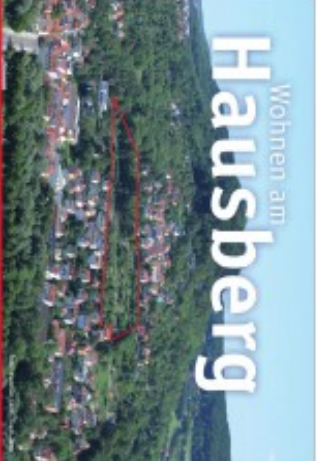
Kommunale Immobilien Jena, Flächenmanagement, Paradiesstr. 6, 07743 Jena

Herr Brömer unter ☎ 03641 - 497028 oder per E-Mail ralf.broemer@jena.de





**KOMMUNALE
IMMOBILIEN JENA**
GRÜNDER · FLÄCHEN · SERVICE · IT-SERVICE

Wohnen am
Hausberg



Baugrundstücke am Jenaer Hausberg


- ca. 21.000 m² Wohnland
- rechtskräftiger Bebauungsplan (offenerweise bzw. feines Wohngebiet)
- Einfamilien-, Doppel-, Reihens- und Mehrfamilienhäuser

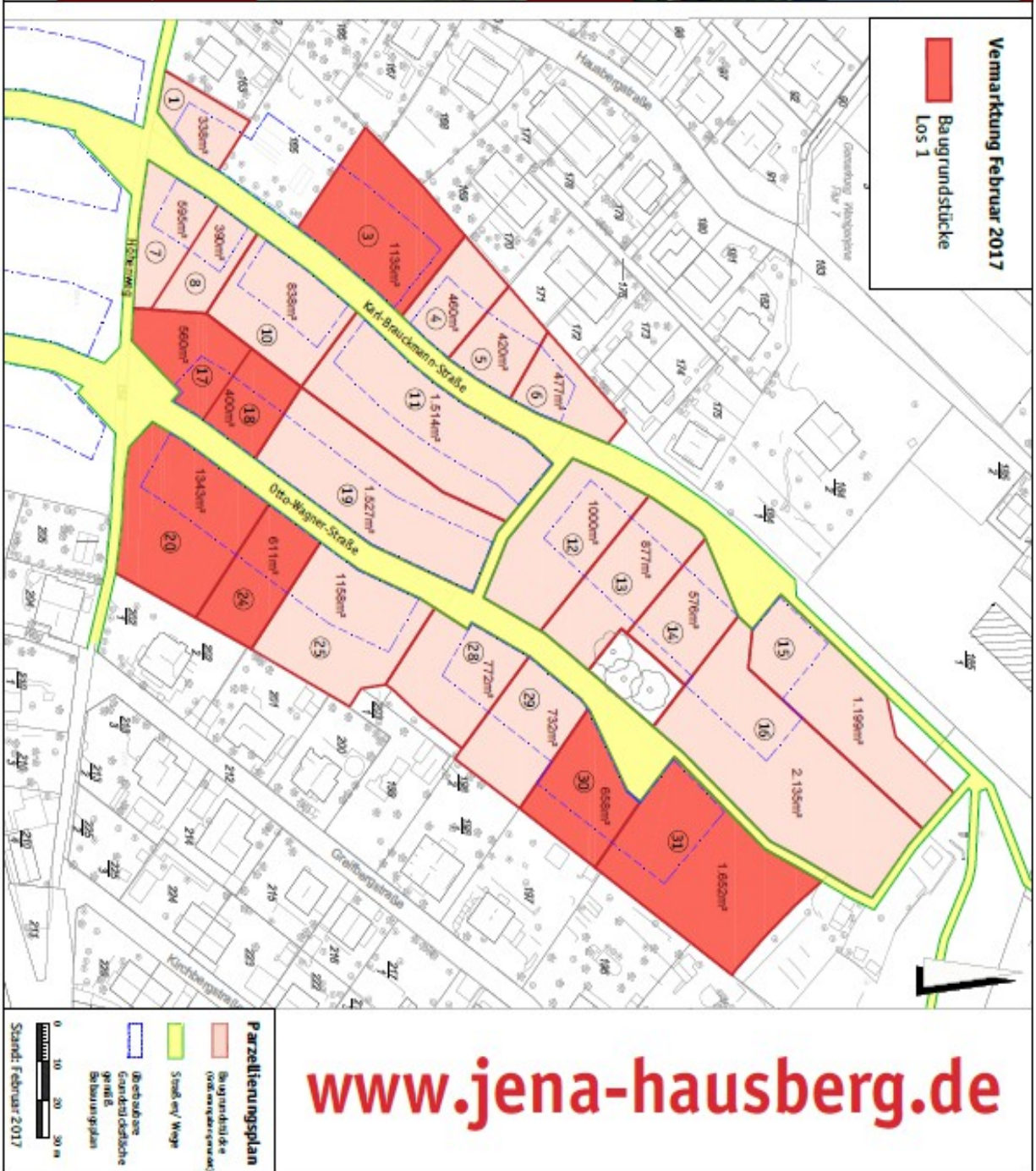



Wohnen zu besten Konditionen

- erschlossenen und befestigten Straßen
- malkier- und baufertig
- zentralen- und naturnahen
- ohne Durchgangsverkehr

Kommunale Immobilien Jena | Flächenmanagement
Pfundstraße 4 | 07743 Jena
Telefon 03641 46-1063 | Fax 03641 46-1065
bauplan@immobilienjena.de
www.ifa.de





Verschiedenes

Informationen für Geflügelhalter

► Gegen welche Krankheit muss beim Geflügel geimpft werden?

Gegen die Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest, ND):

Die ND ist eine Viruserkrankung, an der Hühner und Puten erkranken können. Das Virus ist hochansteckend und wird über infizierten Kot oder über Sekrete übertragen. Die Übertragung zwischen Tierbeständen kann durch Fahrzeuge, Tierbetreuer, Wildvögel oder über die Luft erfolgen.

► Welche gesetzliche Grundlage gilt?

Es gilt die Geflügelpest-Verordnung vom 20.12.2005. In § 7 dieser Verordnung ist festgelegt, dass alle Hühner- und Truthühnerbestände, einschließlich der Kleinstbestände, ständig unter ausreichendem ND-Impfschutz zu halten sind.

► Wie häufig müssen Hühner und Puten geimpft werden?

Es muss zunächst eine Grundimmunisierung erfolgen. Das Intervall zwischen den Auffrischungsimpfungen hängt von der Verabreichung des jeweiligen Impfstoffes ab. Die Impfintervalle bei Trinkwasser- und Sprayimpfungen sind -je nach Herstellerangaben- kürzer als bei Impfung mittels Injektion. Erkundigen Sie sich dazu bei ihrem Hoftierarzt.